

# Calmer Tagblatt

Nr. 11.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Versehungskarte: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Zeile 12 Pfg., außerhalb desselben 16 Pfg., die ersten 30 und 30 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher u.

Montag, den 14. Januar 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Krügerlohn RM. 1.95 vierteljährlich, im Orts- und Nachbarortsbezirk RM. 1.85, im Fernbezirk RM. 1.90, Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöfte des Johannes Sattler, Bauern in Dedensfronau.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182 bis 192 der Min. Verfügung hiezu vom 11. Juli 1912 (RVL. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

- Sperrbezirk:** das verseuchte Gehöft sowie die gesamte Gemeindegemarkung Dedensfronau;
- Beobachtungsgebiet:** die Gemeinden Dachtel und Holzbronn; vom Oberamtsbezirk Herrenberg: Gärtingen und Oberjesingen; vom Oberamtsbezirk Nagold Gültlingen mit Haselstallerhof;
- In den Umkreis von 10 Kilometer um den Seuchort** werden einbezogen die Gemeinden Albulach, Althengstett, Calw, Dachtel, Geringen, Holzbronn, Neubulach, Neuhengstett, Ostelsheim, Sonnenhardt, Stammheim des Oberamtsbezirks und folgende Gemeinden der Nachbaroberämter:

- im Oberamt Wöblingen: Adlingen, Darnsheim, Döttingen, Deufringen, Döffingen, Ehningen, Schafhausen;
- im Oberamt Herrenberg: Affstätt, Gärtingen, Gültstein, Haslach, Herrenberg, Kuppingen, Mönchsberg, Nebringen, Nufringen, Oberjesingen, Oberjettingen, Rohrau, Unterjettingen;
- im Oberamt Nagold: Efferingen, Emmingen, Gültlingen, Pfondorf, Schönbronn, Sulz, Wildberg.

Die besonderen polizeilichen Maßregeln werden in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden.  
Calw, den 12. Januar 1918.

R. Oberamt: Binder.

### Vorprüfung zur Bauwerkmeisterprüfung.

In der ersten Hälfte des Monats Februar 1918 wird eine Vorprüfung zur Bauwerkmeisterprüfung stattfinden. Gesuche um Zulassung sind bis 15. Januar d. J. bei der Leitung der Baugewerkschule einzureichen. (Staatsanzeiger Nr. 9.)

Calw, den 12. Januar 1918.

R. Oberamt: Binder.

### Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

I. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat am 2. November 1917 eine Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit erlassen (Staatsanzeiger v. 24. Dez. 1917 Nr. 301).

II. Das W. Kriegsministerium und das Ministerium des Innern machen hiezu am 22. vor. Mts. — Staatsanzeiger Nr. 301 — bekannt, daß ihre am 6. November 1917 im Staatsanzeiger Nr. 263 (Beil.) erlassenen Anordnungen über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit als Ausführungsbestimmungen für Württemberg zu der unter I erwähnten Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung zu gelten haben:

Diese lauten:

#### § 1. Umfang der Einschränkung.

(1) Die an ein Elektrizitätswerk angeschlossenen Abnehmer dürfen gegenüber der im entsprechenden Monat des Jahres 1916 entnommenen Menge bis auf weiteres verbrauchen:

- für Beleuchtung bei einem Monatsverbrauch von elektrischer Arbeit bis zu 10 Kilowattstund nicht mehr als die gleiche Menge, bis zu 20 Kilowattstund, nicht mehr als 90 v. Hundert, bis zu 30 Kilowattstund, nicht mehr als 80 v. Hundert, über 30 Kilowattstund, nicht mehr als 70 v. Hundert,
- für sonstige Zwecke nicht mehr als 80 vom Hundert.

Sind die Ableitung der Elektrizitätszähler in anderen Zeiträumen statt, oder werden andere Berechnungsarten benutzt, wie z. B. Münzzähler oder Pauschalgebühren, so ist die Einschränkung sinngemäß in entsprechendem Umfang durchzuführen.

(2) Die vom Kriegsministerium bestellten örtlich zuständigen Vertrauensmänner haben dafür zu sorgen, daß den Abnehmern die ihnen hiernach für jeden Monat zuziehende Menge jeweils zum Voraus bezeichnet wird, soweit dies die Verhältnisse gestatten.

(3) Für Abnehmer, die entweder in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1916 nachweislich keine elektrische Arbeit bezogen haben, oder die bereits im Jahre 1916 nachweislich Verbrauchseinschränkungen vorgenommen haben oder bei denen die Bedarfsverhältnisse gegenüber 1916 sich wesentlich geändert haben, wird die zulässige Verbrauchsmenge auf Antrag durch den Vertrauensmann festgesetzt.

(4) Die öffentliche Beleuchtung ist auf das äußerste einzuschränken, die näheren Anordnungen trifft die Ortspolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Die Beleuchtung in den Wirtschaftsräumen der Gasthöfe, in Wirtschaften, Kaffee- und Speisewirtschaften, Versammlungsräumen, Theatern (mit Ausnahme der Bühnen), Lichtspielhäusern, Warenhäusern und Ladengeschäften aller Art (einschließlich der Schaufenster), Treppenhäusern und Vorpöhlen ist soweit einzuschränken, als es die Verhältnisse irgend gestatten; keinesfalls darf sie stärker sein, als daß gerade noch gelesen werden kann. Auch in Büro- und Kanzleiräumen ist auf möglichst sparsame Beleuchtung Bedacht zu nehmen. Die überflüssigen Lampen sind abzunehmen und vom Besitzer zu verwahren. In den Fremdenzimmern der Gasthöfe darf nur eine Lampe benutzbar bleiben. Die Gemeindebehörden haben Zeiten festzusetzen, in denen die Stromentnahme zu den vorstehend aufgeführten Zwecken verboten ist. Abends hat diese Sperre spätestens um 11 Uhr zu beginnen.

(5) Verboten ist jede Art von Lichtreklame, die Schaufensterbeleuchtung nach Ladenschluß, sowie die Benützung von Beleuchtungskörpern und Widerständen zu Raumheizzwecken. Die Benützung elektrischer Warmwasserbereitungsanlagen und Raumheizvorrichtungen ist verboten, Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung des Vertrauensmannes.

(7) Zum Erlaß der durch die Einschränkung nach § 1 Ziff. 1 ausfallenden Stromlieferung andere mit Kohle oder Treiböl arbeitende Kraftquellen in Betrieb oder in Anspruch zu nehmen, ist verboten. Nur aus besonders dringenden Gründen kann vorübergehend und mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs eine solche Inbetriebnahme vom Kriegsministerium gestattet werden.

#### § 2. Kriegswichtige Betriebe.

(1) Die Bestimmungen des § 1 gelten auch für kriegswichtige Betriebe mit der Abweichung, daß Ausnahmen der Genehmigung des Kriegsministeriums bedürfen.

(2) Allen gewerblichen Abnehmern wird untersagt, ohne vorherige Genehmigung des Kriegsministeriums, Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle, Aufträge anzunehmen, durch die eine Erhöhung des Verbrauchs über den durch diese Vorschriften gebilligten Betrag hinaus bedingt ist. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Herstellung von Gegenständen die auf Lager genommen werden.

(3) Alle Abnehmer elektrischer Arbeit haben sich den zur Sicherstellung des Betriebs der Elektrizitätswerke nötig werdenden weiteren Maßnahmen, insbesondere den Anordnungen zur Verminderung der Kraftentnahme während der Hauptbeleuchtungszeit und den Anordnungen zur Erzielung einer gleichmäßigen Belastung und Ausnützung der Werke zu unterwerfen. Diese Maßnahmen bedürfen, soweit sie nicht vom Kriegsministerium selbst getroffen werden, der Genehmigung des Kriegsministeriums.

#### § 3. Neuanschlässe und Erweiterungen.

(1) Neue Anschlüsse und Erweiterungen bestehender Anlagen, insbesondere auch die Neuanschließung von elektrischen Warmwasserbereitungsanlagen und Raumheizvorrichtungen, sind verboten.

(2) Ausnahmen kann bei Anlagen bis zu 10 kW Anschlußwert der Vertrauensmann in außergewöhnlich dringenden Fällen widerruflich zulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerks nicht unzulässig beansprucht wird. Bei größeren An-

schlüssen sind Anträge an das Kriegsministerium zu richten.

(3) Bei Unterverteilern elektrischer Arbeit ist die Zulassung von Ausnahmen für Neuanschlässe und Erweiterungen außerdem an die Zustimmung des Stromliefernden Hauptwerks gebunden.

(4) In Streitfällen aus Ziff. 2 und 3 entscheidet das Kriegsministerium.

(5) Die Verlegung von Betrieben mit Bedarf an elektrischer Arbeit in Gebiete anderer Elektrizitätswerke bedarf der Genehmigung des Kriegsministeriums. Anträge sind vor Inangriffnahme der Verlegung zu stellen.

#### § 4. Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen.

(1) Für die Einhaltung der Bestimmungen von §§ 1 und 2 sind die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter, sowie die sonstigen Angestellten der Verbraucher, jeder in seinem Arbeitsbereich, mitverantwortlich.

(2) Für jede über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde wird durch das Elektrizitätswerk ein Zuschlag von 50 Pfennig erhoben.

(3) Wird trotz erfolgter Verwarnung den Bestimmungen dieser Bekanntmachung wiederholt zuwidergehandelt, so werden die Verbraucher, bei Zuwiderhandlung gegen § 3 auch die Einrichter, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 6 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Elektrizität und Gas usw. vom 3. Oktober 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 879).

(4) Außerdem kann bei Ueberschreitung des zugelassenen Verbrauchs die Absperrung der Zuleitung vom Vertrauensmann angeordnet werden.

#### § 5. Geschäftsgang.

(1) Alle die vorstehenden Bestimmungen betreffenden Anträge sind an den örtlich zuständigen Vertrauensmann zu richten, der sie gegebenenfalls an das Kriegsministerium, Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle, Referat für Elektrizität und Gas (abgekürzt Kribero L), Stuttgart, Gasthof Silber, weiterleitet.

(2) Beschwerden sind unmittelbar an diese Stelle zu richten.

Stuttgart, den 6. November 1917.

R. Ministerium d. Innern R. Württ. Kriegsministerium  
von Fleischhauer. von Marxtaler.

III. Auf Grund des § 5 der unter I erwähnten Bekanntmachung erläßt der Vorstand des Kommunalverbands Calw im Einvernehmen mit den zuständigen Vertrauensmännern mit sofortiger Wirkung folgende für den Bezirk Calw geltenden Vorschriften:

- Motore für gewerbliche Zwecke (in Kriegswichtigen Betrieben mit Genehmigung des R. Kriegsministeriums) dürfen von 6-8 Uhr morgens und 5-9 Uhr abends nicht betrieben werden.

Ausnahmen (Erweiterungen oder Einschränkungen) werden vom Vertrauensmann des betr. Elektrizitätswerkes gestattet. Für das Elektrizitätswerk der Stadt Calw ist Herr Ingenieur Eberhard in Baden-Baden, für alle übrigen Elektrizitätswerke des Bezirks Herr Direktor Denzinger-Teinach als Vertrauensmann bestimmt.

Es wird empfohlen, elektrische Motore möglichst in der Nacht zu benutzen, wenn die Elektrizitätswerke mit Wasser betrieben werden.

2) Motore für landwirtschaftliche Zwecke dürfen unter keinen Umständen in der Lichtperiode (s. auch die besonderen Lieferungsbedingungen für den Strom der Elektrizitätswerke) laufen.

Es empfiehlt sich, deren Gebrauch auf den Sonntag außerhalb der Lichtperioden und an Werktagen auf die Zeiten von 12-1 Uhr mittags und nachts von 9 Uhr ab bis morgens 6 Uhr zu verlegen.

In dringenden Notfällen kann der Vertrauensmann die erforderlichen Maßnahmen anordnen.

3) Motore für Pumpwerke dürfen nur nachts von 9 Uhr bis 6 Uhr morgens betrieben werden. Ausnahmen kann der betr. Vertrauensmann gestatten.

- 2) Hausat-Nichtabnehmer werden zur äußersten Einschränkung aufgefordert. Die Ortspolizeibehörden haben dies ganz besonders zu überwachen. Bei Mißbrauch wird der Strom entzogen.
- 3) Elektrische Bügeleisen und Kochapparate dürfen von 5 Uhr bis 9 Uhr abends nicht benutzt werden.
- IV. Strafbestimmungen:  
Wer trotz besonderer Warnung den unter III a-e genannten Vorschriften und den Anordnungen

gen des Vertrauensmanns zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist der Vorstand des Kommunalverbands.

V. Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes, sowie die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlen-Ver-

teilung vom 2. November vor. J. (Staatsanzeiger Nr. 301) ortsüblich veröffentlicht zu lassen und für die Durchführung der gegebenen Vorschriften Sorge zu tragen.

Calw, den 12. Januar 1918.

Vorstand des Kommunalverband Calw:  
Herrn Nat. Binder.

# Eine Rede des französischen Außenministers.

## Die Friedensfrage.

Vor bedeutamen Beschlüssen. — Pichon bestätigt die Forderungen von Lloyd George und Wilson.

In Presh-Bitowsk gehen die Verhandlungen fort. Die Vertreter sind jetzt formell als Unterhändler ihres Landes sowohl von den Vierbundmächten wie von den russischen Unterhändlern anerkannt worden. Sie treten also als selbständige Partei auf und man hört schon, daß sie in ihren Forderungen nicht sonderlich bescheiden seien; sie wollen nämlich für ihre ukrainische Republik, die ein schönes Stück Südwestrußland umschließen soll, auch noch Teile von Galizien. Mit den Russen haben sich unsere Vertreter über die von den maximalistischen Agenten getriebene Propaganda auseinandergesetzt, die nicht geeignet sei einen halbdänen Frieden herbeizuführen. Ueber die endgültige Formulierung unserer Forderungen gegenüber Rußland soll in aller nächster Zeit entschieden werden. Es finden heute Besprechungen des Kaisers und des Kronprinzen mit den führenden Staatsmännern und den obersten Heerführern statt, in der unsere Bedingungen im Osten unter Berücksichtigung der militärischen und politischen Lage festgesetzt werden sollen. Mit den Führern des Reichstags ist darüber schon verhandelt worden. Am Mittwoch soll, wenn natürlich eine einheitliche Richtung gefunden wurde, der Reichstagspräsident im Reichstagsgebäude wahrscheinlich die deutschen Kriegsziele in gewissen Umrissen kennzeichnen und zugleich den Herren Wilson, Lloyd George und Pichon die geeignete Antwort auf ihre Kriegsziele geben, deutsch ausgedrückt: einen südländischen Marsch auf ihr großes Maul. Da sich die maßgebenden Körperschaften in Rußland und Litauen schon für eine Loslösung von Rußland und Anschluß an Deutschland (in einer noch zu bestimmenden Form) ausgesprochen haben so werden die deutschen Unterhändler also nach den von den Russen selbst aufgestellten Grundrissen für die Unabhängigkeit dieser Länder eintreten. Bezüglich der polnischen Frage scheint noch keine Einigung erzielt zu sein. Es handelt sich da eventuell darum, ob Polen sich staatsrechtlich an Österreich-Ungarn anschließt, als autonomes Königreich wie Ungarn oder ob es ganz selbständig wird unter einem militärischen und wirtschaftlichen Verpflichtungen der Polen. Soeben aber kommt die Nachricht, daß noch eine dritte Lösung gesucht werde; in welcher Richtung diese liegt, wird man vielleicht durch die Rede des Reichstagspräsidenten am Mittwoch erfahren.

Es ist klar, daß die Versuche der Alliierten, die fortschreitende Verhandlung mit Rußland zu hintertreiben mit aller Macht fortgesetzt werden. Die Alliierten wollen keinen Verständigungsfrieden, und haben angeblich auch keinen nötig. Denn wenn man die Kriegsziele der Entente-Staatsmänner, die sie in der letzten Zeit aufgestellt haben betrachtet, so möchte man eigentlich meinen sie seien des Sieges sicher. Wenn man aber dann die tatsächliche militärische Lage entgegensetzt, so erkennt man leicht, daß es sich hier um eine Bluffoffensive größten Stils handelt die zum Schluß noch inszeniert werden soll. Lord Northcliffe, der englische Zeitungsboss, der zurzeit in Amerika das Wort für die amerikanischen Weltanschauer hat, bespricht die Frage, warum die englischen Staatsmänner eigentlich so viel Reden halten, geantwortet, es sei zwar keine englische Eigenschaft, viel zu sprechen, aber in diesem Kriege habe es sich gezeigt, daß Ministerreden sehr wertvoll seien. Er schätze eine solche Rede auf 1/2 Million Mark wenn aber von deutscher Seite nicht beantwortet werde, so sei sie zwei Millionen Mark wert; die Reden seien auf zur Verhütung des eigenen Volkes und zur Beeinflussung der neutralen Welt, sowie der feindlichen Völker.

Und alle feindlichen Staatsmänner haben diese angelobte Methode nachgeahmt. Als Dritter im Reigen der Entente-Staatsmänner ist nun Pichon auf Podium getreten und hat der Welt nochmals verkündigt, daß das „Unrecht“ von 1871 wieder aufgemacht werden müsse. Er berief sich dabei auf die Erklärungen von Lloyd George und Wilson, und verurteilte die von der russischen Regierung aufgestellten Grundzüge über die Deffenlichkeit der diplomatischen Verhandlungen. Auch die Volksabstimmungen scheint ihm gefährlich zu sein; denn er will nur Frieden und Gerechtigkeit, „geheißt“ durch die Propaganda des im Jahre 1871 „verletzten Rechts“, das höher liege als alle

heuchlerischen (!) Volksabstimmungen. Mit der usurpatorischen (unrechtmäßigen) Regierung in Rußland will er keine Verhandlungen pflegen. Als aber Miljutow, Kerenski und Genossen das Jarentum gestürzt hatten, da nahm Frankreich keinen Anstoß, die Revolutionsregierung anzuerkennen. Die Rede Pichons war überhaupt ein einziger Enttäuschungs-Schrei gegenüber den jetzigen Machthabern in Rußland. Zum Schluß meinte Pichon, die Alliierten seien einstimmig der Meinung gewesen, es sei vorzuziehen, getrennte Erklärungen abzugeben, da es im Grunde keine Meinungsverschiedenheiten gebe. Wenn Pichon nächsten Tages die französische und italienische Presse gelesen hat, so wird er wohl über diesen Punkt anderer Anschauung geworden sein. Die öffentliche Meinung in Italien ist nämlich entrüstet darüber, daß sämtliche drei Entente-Staatsmänner sich über die italienischen Forderungen, namentlich auf dem Vollauf sehr zurückhaltend geäußert haben, und die französische Presse wiederum stellt, daß sich die Italiener zwecks Vereinfachung der Entente-Forderungen nicht bescheiden könnten. Das heißt, Pichon, „keine Meinungsverschiedenheit“.



### Neuestes aus Berlin.

(W.F.) Berlin, 14. Januar. Hindenburg und Ludendorff hatten gestern, wie der „V. L. A.“ meldet, eine längere Konferenz mit dem Reichstagspräsidenten, die den Empfindungen beim Kaiser vorausging. Für heute sei eine Besprechung beim Kaiser angelegt, an der Hindenburg, Ludendorff, der Reichstagspräsident, der Stellvertreter des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes und andere Persönlichkeiten teilnehmen werden. — Im „V. L. A.“ heißt es, heute nachmittag werde voraussichtlich der Kanzler den Führern der Reichstagsparteien über Inhalt und Ergebnis der Beratungen Mitteilung machen. Wie das Blatt weiter erfährt, sei auch der Gesandte in Haag (Baron Rosen) in Berlin eingetroffen. Desgleichen sei auch der Botschafter Graf Bernstorff nach Berlin berufen worden. — Die „N. Morgenpost“ hat mit größter Bestimmtheit versichern hören, daß der Chef des Zivilkabinetts v. Valentini endgültig zurücktreten werde. — Laut „V. L. A.“ leidet Staatssekretär Graf Rüdern noch immer an einer leichten Erkältung. — Verschiedene Morgenblätter wollen wissen, daß in der polnischen Frage eine neue Wendung eingetreten sei. — Nach einer Warschauer Meldung haben die russischen Delegierten für Presh-Bitowsk (Toska, Kamenev und Elomon) an der Feier der Warschauer Volkswahl teilgenommen.

### Die Verhandlungen in Presh-Bitowsk. Selbständigkeitserklärung der Ukraine. — Protest gegen die russische Propaganda.

(W.F.) Presh-Bitowsk, 12. Jan. Zu Beginn der heutigen Vollversammlung, die um 12 Uhr vormittags eröffnet wurde, gab der Vorsitzende Graf Czernin folgende Erklärung ab: In der Vollversammlung vom 10. Januar hat der Staatssekretär der ukrainischen Volksrepublik den Delegationen der vier verbündeten Mächte die Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volksrepublik vom 11. bzw. 24. Dezember 1917 Nr. 726 übergeben. Diese Note enthält unter Punkt 7 die Erklärung, daß die durch das Generalsekretariat vertretene ukrainische Volksrepublik in völkerrechtlichen Angelegenheiten selbständig auftritt, und daß sie gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Konferenzen und Kongressen teilzunehmen wünsche. In Erwiderung hierauf beehrte ich mich, im Namen der Delegationen der vier verbündeten Mächte Nachstehendes zu erklären: Wir erkennen die ukrainische Delegation als selbständige Delegation und ihre gesandtschaftliche Vertretung als selbständigen ukrainischen Volksausdruck an. Die formelle Anerkennung der ukrainischen Volksrepublik als selbständiger Staat durch die verbündeten Mächte bleibt dem Friedensvertrag vorbehalten.

Herr Trojky, der sich hierauf das Wort erbat, führte folgendes aus. Im Zusammenhang mit der soeben in der Erklärung der Delegationen des Vierbundes behandelten Frage erachte ich es für notwendig, zum Zwecke der Information und zur Beseitigung aller möglichen Mißverständnisse folgende Erklärung abzugeben: Diejenigen Konflikte, die sich zwischen der russischen Regierung und dem Generalsekretariat ergeben haben, und deren tatsächliche Seiten mehr oder weniger allen Anwesenden bekannt sind, hatten und haben keinen Zusammenhang mit der Frage der Selbstbestimmung des ukrainischen Volkes. Sie sind durch die Widersprüche der Politik der Sowjets, der Volkskommissare und des General-

sekretariats entstanden, Widersprüche, die ihren Ausdruck sowohl aus dem Territorium der Ukraine, wie auch außerhalb ihrer Grenzen. Was nun die tatsächlich vor sich gehende Selbstbestimmung der Ukraine in Gestalt einer Volksrepublik anlangt, so kann dieses Vorgehen keinen Grund für Konflikte zwischen den beiden Bruderrepubliken geben. In Anbetracht dessen daß es in der Ukraine keine Besatzungstruppen gibt, daß das politische Leben dort frei verläuft, daß es dort weder mittelalterliche Ständesorgane gibt, die das Land repräsentieren wollen, noch von oben auf Grund der Machtstellung erklärte Scheinministerien, die innerhalb der Grenzen handeln, die ihnen von oben anberaumt werden, in Anbetracht ferner dessen daß in dem Territorium der Ukraine überall frei gewählte Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten existieren, und daß bei der Wahl der Organe der Selbstverwaltung der Grundsatze des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts angewandt wird, wird es und kann es keinen Zweifel geben, daß der Prozeß der Selbstbestimmung der Ukraine in den Grenzen und in den staatlichen Formen, die dem Willen des ukrainischen Staates entsprechen, seine Vollenbung finden wird. In Anbetracht des Vorstehenden und in Übereinstimmung mit der in der Sitzung vom 10. Januar abgegebenen Erwiderung sieht die russische Delegation keinerlei Hindernis für eine selbständige Teilnahme der Delegation des Generalsekretariats an den Friedensverhandlungen.

Der ukrainische Staatssekretär Solubowitsch erklärte hierauf, er nehme die Erklärung der Vierbundmächte zu Kenntnis, auf Grund deren die ukrainische Delegation an den Friedensverhandlungen teilnehmen werde.

General Hoffmann, der alsdann das Wort ergriff, bemerkte, er habe aus der Antwort des Vorsitzenden der Petersburger Delegation auf seinen Protest ersehen, daß Herr Trojky nicht verstanden habe, warum die von ihm beantragten Forderungen und Veröffentlichungen gegen den Geist des Waffenstillstandes verstoßen. Am Rufe des Waffenstillstandsvertrages ständen die Worte „zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens“. Die russische Propaganda verstoße dagegen, weil sie nicht einen dauerhaften Frieden anstrebe, sondern Revolution und Bürgerkrieg in unser Land tragen möchte.

In seiner Antwort verwies der Vorsitzende der russischen Delegation darauf, daß die gesamte deutsche Presse in Rußland zugelassen sei, und zwar auch diejenigen Blätter, die den Ansichten der russischen revolutionären Kreise nicht entsprechen und die dem Standpunkt der Regierung der Volkskommissare zuwiderlaufen. Es herrsche eine vollkommene Parität in dieser Sache, die mit dem Waffenstillstandsvertrag nichts zu tun habe.

General Hoffmann entgegnete, daß sein Protest sich nicht gegen die russische Presse richte, sondern gegen offizielle Regierungshandlungen und gegen eine offizielle Propagandastätigkeit, die mit der Unterschrift des Oberkommandierenden Krenleno versehen sei. Der Oberbefehlshaber Ost und der Staatssekretär des Auswärtigen betrieben keine analoge Propaganda. — Trojky antwortete, daß die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages keine Beschränkung für die Meinungsäußerungen der Bürger der russischen Republik oder irgend anderer leitender Kreise enthalten oder enthalten könnten.

Staatssekretär v. Rühlmann stellte zu den Bemerkungen des Vorsitzenden der russischen Delegation fest, daß die Nicht-einmischung in die russischen Verhältnisse ein feststehender Grundsatz der deutschen Regierung sei, der aber natürlich volle Genesensfähigkeit erheische.

Trojky entgegnete, die Parteien, die der russischen Regierung angehören, würden es als einen Schritt vorwärts anerkennen, wenn die deutsche Regierung sich frei und offener über ihre Ansichten bezüglich der inneren Verhältnisse Rußlands aussprechen wolle, sofern sie dies für notwendig erachte. — Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

### Zur Haltung des Vatikans.

(W.F.) Rom, 14. Jan. „Off. Romano“ hat in einem Artikel seines Direktors unter Bezugnahme auf die Behauptung gewisser Blätter, der Heilige Stuhl beabsichtige dem Krieg gegenüber eine veränderte Stellung einzunehmen, fest, daß der Heilige Stuhl nicht beabsichtige von den Richtlinien der völligen und strengen Unparteilichkeit abzugeben, die seit Kriegsbeginn innegehalten worden seien, und daß er dies auch nicht angesichts der jüngsten diplomatischen Schritte und Erklärungen des englischen Premierministers und Wilsons tun werde.

# Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

## Die amtlichen deutschen Meldungen.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 12. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Gefechtsfähigkeit blieb auf Artillerie- und Wurfminenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. An der mazedonischen und italienischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 13. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Ostlich und nordöstlich von Armentières, sowie in der Gegend von Lens war die englische Artillerietätigkeit tagsüber reger. Auch in den anderen Abschnitten lebte sie vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: An vielen Stellen der Front Artilleriekampf. Stärkere französische Abteilungen, die nördlich von Reims, in der Champagne und nordöstlich von Avocourt zur Erkundung vorstießen, wurden im Nahkampf zurückgeworfen. Südlich von Ornes brachte ein eigenes Unternehmen Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Auf den östlichen Maschhöfen und in den mittleren Vogesen zeitweilig erhöhte Feuerleistung.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden gestern 6 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballons abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Mazedonische und italienische Front: Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Neue U-Bootsderfolge.

(WTB.) Berlin, 12. Jan. (Amtlich.) Neue Unterseebootderfolge im westlichen Teil des Sperrgebiets um England: 19000 Br.-T. in feindlichen U-Booten durchgeführte Angriffe schloß eines der Unterseeboote unter erheblicher feindlicher Gegenwirkung vier große Dampfer aus stark gesicherten Geleitzügen heraus. Bei einem nächtlichen Angriff auf einen starken Geleitzug gelang es dem Unterseeboot, durch schneidigen Rammangriff einen feindlichen U-Boot-Zerstörer derart zu beschädigen, daß dessen Verlust mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Das U-Boot nahm hierbei außer einer leichten Beschädigung am Bug keinerlei Schaden.

(WTB.) Berlin, 13. Jan. (Amtlich.) Bei starker Bewachung und unter stürkster Gegenwirkung die vielfach durch feindliche Luftstreitkräfte ausgeübt wurde, versenkten unsere U-Boote im Nordatlantik und an der englischen Ostküste 5 größere Dampfer. Die Mehrzahl der Schiffe war tief beladen und bewaffnet.

(WTB.) Berlin, 12. Jan. Neue Unterseeboot-Erfolge im westlichen Teil des Sperrgebiets um England: 19000 Bruttoregistertonnen. In feindlichen U-Booten durchgeführte Angriffe schloß eines der Unterseeboote unter erheblicher feindlicher Gegenwirkung vier große Dampfer aus stark gesicherten Geleitzügen heraus. Bei einem nächtlichen Angriff auf einen starken Geleitzug gelang es dem Unterseeboot, durch schneidigen Rammangriff einen feindlichen U-Boot-Zerstörer derart zu beschädigen, daß dessen Verlust mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Das Unterseeboot nahm hierbei außer einer leichten Beschädigung am Bug keinerlei Schaden. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

(WTB.) Berlin, 12. Jan. Die englische Schifffahrt klagt in letzter Zeit in steigendem Maße über die Verluste. Der Geschäftsführer der London American Maritime Trading Company erklärte kürzlich auf der Generalversammlung der Gesellschaft, daß von den unter seiner Leitung stehenden 14 Dampfern nicht ein einziger sei, der noch nichts mit dem Feinde zu tun gehabt habe. Die Gesellschaft habe eine große Anzahl von Schiffen im Laufe des Jahres verloren. Auf der Jahresversammlung der Mitre Shipping Company erklärte der Vorsitzende, daß 2 1/2 Jahre lang Schiffe der Gesellschaft verhältnismäßig frei von Verlusten durch den Feind gewesen seien. Im Jahre 1917 seien dagegen 5 Dampfer verloren gegangen. Wie man in englischen Marinekreisen über den jetzigen Stand der Unterseebootgefahr denkt, ergibt sich aus einem Artikel des „Nautical Magazine“, Dezember-Nummer, in welchem gesagt wird, daß ein Schiff unter Umständen beträchtliche Zeit fahren könne, ohne ein Unterseeboot zu sehen, aber schließlich hätten solche Schiffe doch nicht dem Feinde entgehen können, wenn die Unterseeboot-Bedrohung habe sich kürzlich erheblich verstärkt. Das zurzeit angewandte Periskop sei kleiner als bisher und schwieriger zu sehen. — Das Ergebnis unserer Versenkungen gibt diesen düsteren Stimmungen allerdings recht.

(WTB.) Berlin, 13. Jan. Die Besprechung der Frachtraumfrage in der englischen Presse konzentriert sich der Sachlage entsprechend mehr und mehr auf die Frage der Neubauten, während die Bedeutung des neutralen Frachtraumes und die Zunahme durch die Be-

schlagnahme deutsche Handelskonnage in den Hintergrund treten. „Daily Telegraph“ stellte vor einiger Zeit fest, daß wahrscheinlich trotz aller Prophezeiungen nur eine Million Tonnen Frachtraum im Jahre 1917 fertig gestellt worden seien. Selbst wenn man diese Ziffer auf 1 1/2 Millionen Tonnen erhöht, entspricht sie nicht annähernd den englischen Erwartungen. Ein englisches Fachblatt vom 20. Dezember muß zugestehen, daß erst die Oktober- und Novemberleistung im Handelsverkehr die monatliche Durchschnittshöhe von 1913 erreicht habe und daß man von nun ab mit einem Jahresumsatz von 2 Millionen Tonnen rechnen könne. Am 27. Dezember schrieb das „Journal of Commerce“: Wir wundern uns darüber, daß man uns sagt, der Bau von Handelschiffen werde von jetzt ab in sehr beschleunigtem Tempo weitergehen. Die Unannehmlichkeit ist in diesem Fall und in anderen ähnlichen Fällen, welche mit dem Schiffbau zusammenhängen, daß die Verwirklichung der Dinge, die wir zu sehen wünschen, der Zukunft anheimgestellt wird. Beständig sagt man uns, daß nunmehr der wunderbare Wechsel in der Lage eintreten werde. Auch die Enttäuschung über das Mißlingen des amerikanischen Schiffbauprogramms kommt in der englischen Presse wieder lebhaft zum Ausdruck. Das „Standard“ des Premierministers Lloyd George, daß er sich bezüglich der Ueberweisung amerikanischen Kredits an England geirrt habe, und daß infolge dessen seine Regierung eine Änderung erfahren habe, wird reichlich besprochen.

## Der englische Bericht aus Ostafrika.

(WTB.) London, 12. Jan. Englischer Heeresbericht aus Ostafrika vom 11. Januar: Der Verlauf der Operationen im letzten Monat war wie folgt: Nachdem die deutschen Kolonialtruppen unter General von Lettow-Vorbeck als kleine erschöpfte Gruppe, die unter Lebensmittel- und Munitionsmangel litt, das portugiesische Gebiet bei Ngomano betreten hatte, bewegte sie sich das Ludschenda-Tal aufwärts, eroberte auf ihrem Vormarsch mehrere kleine isolierte portugiesische Posten und zerstreute sich dann in kleinen Gruppen und Streifabteilungen über das ganze Land zwischen Mwenbe, in der Nähe des Njassa-Sees und der Küste bei Port Amalia. Britische berittene Truppen folgten den Deutschen das Ludschenda-Tal aufwärts, während andere Kolonnen, die mit den Portugiesen zusammen vorgehen, in Port Amalia ausgeschifft wurden. Wieder andere bringen vom südlichen Ende des Njassasees in östlicher und nordöstlicher Richtung vor. In den letzten Tagen kam es zu Patrouillenkämpfen im Gebiete von Mwenbe, wo feindliche Abteilungen im Luftschlingental aufgespürt wurden. (Zusatz des WTB.: Während Laner Funkprüche gerade in letzter Zeit alle denkbaren Dinge von der großen Zahl der in Ostafrika angeblich vorhandenen deutschen Truppen erzählt und dabei bemerkten, daß der unter General Lettow-Vorbeck in portugiesisches Gebiet eingedrungene Rest der Schutztruppe noch 1700 Europäer und 9500 Askaris betrage, spricht das Reutersche Bureau nunmehr von einer kleinen erschöpften Gruppe. Wie reimt sich das zusammen?)

## Aus dem feindlichen Lager.

### Churchill sieht Sturmwolken.

(WTB.) London, 12. Jan. (Reuter.) Munitionsminister Churchill sprach gestern bei einem Frühstück in London, wobei der amerikanische Botschafter den Vorsitz führte, und sagte u. a.: Die Militärpartei in Berlin hat noch immer nicht die Hoffnung auf einen entscheidenden militärischen Sieg aufgegeben. Wir haben unsere Kriegsziele klar und furchtlos bekanntgegeben. Das nächste ist, sie dem Feind aufzuzwingen. Sich an die Vereinigten Staaten wendend, forderte er diese auf, ihre unbegrenzten Kräfte durch Bau von Schiffen, Lieferung von Kriegsmaterial usw. einzusetzen. Sie und Großbritannien, fuhr der Redner fort, werden unsererseits alles hingeben, was wir geben können. Wir müssen alle Nationen beschneiden. Ich bin sicher, daß wir endgültig gewinnen können, wenn wir sämtliche uns zur Verfügung stehenden Hilfsquellen benutzen. Die deutschen Armeen, die durch die Niederlage Rußlands frei wurden, sind auf dem Wege nach Westen. Sturmwolken, die alles bisherige überbieten, sammeln sich. Wir haben jedoch volles Vertrauen. Zum Schluß bat Churchill die Vereinigten Staaten, jeden Mann eifrig zur Erhaltung der guten Sache zu Hilfe zu schicken, so daß die kriegsgewöhnten Veteranen Frankreichs, Englands und Italiens frische Abgeordnete und ständig wachsende Armeen der großen Republik an ihrer Seite finden mögen.

### Ausschließlich aus „Gesundheits“-Müßigkeiten.

Berlin, 14. Jan. Nach einer Stockholmer Depesche des „Berliner Lokalanzeigers“ erklärte der dort eingetroffene britische Botschafter Buchanan in einem Presseinterview seine Absicht sei ausschließlich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt. Der Botschafter reist in Begleitung der Militär- und Marinelegationen.

### Eine Rundgebung des russischen Oberbefehlshabers.

(WTB.) Petersburg, 12. Jan. Wie Reuter meldet, reist Kurlenko eine lange Rundgebung, in der er schließlich, wie die russische Republik der Arbeiter- und Sol-

datenräte von Feinden ausgehen sei und einen heiligen, revolutionären Krieg gegen das russische, deutsche, englische und französische Völkergemisch ins Auge fasse. Er sagt, für diesen Krieg müsse ein neues Heer aufgestellt werden und fordert alle Regimenter, Bataillone und Kompagnien auf, in dieses einzutreten.

### Höflichkeitsaustausch zwischen England und Japan.

(WTB.) Bern, 12. Jan. Der König von England hat dem Kaiser von Japan anlässlich des Jahreswechsels die Würde eines britischen Feldmarschalls verliehen, was der Kaiser von Japan mit der Ernennung des Königs von England zum japanischen Feldmarschall erwiderte.

### Die Mittel der Kriegspropaganda in Italien.

Berlin, 14. Jan. In Siena wurde, einer Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Lugano zufolge, der Kapuzinerorden Guiseppe Cortocci wegen Verurteilungen gegenüber Verwundeten im Lazarett von Siena die weggelassen, die Kampfkraft des italienischen Heeres zu lähmen, zu 1 Jahr Gefängnis und 1000 Lire Strafe verurteilt.

## Bermischte Nachrichten.

### Festhalten an den deutschen Süddekolonien.

(WTB.) Berlin, 12. Jan. Dem Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf ist folgender Drahttext zugeworfen. Die heute in Berlin tagende Vereinigung der Süddeutschen beehrt sich, unter Entbietung ehrerbietiger Grüße an Eure Excellenz der freudigen Genugtuung über die Ernennung eines etatsmäßigen Gouverneurs von Neu-Guinea Ausdruck zu geben. In dieser allerhöchsten Willensäußerung erblicken wir den Vorbehalt einer kraftvollen Politik und des unerschütterlichen Festhaltens an dem Besitz unserer reichsgelegneten, jetzt in Feindeshand befindlichen Süddekolonien. Zuversichtlich hoffen wir, in nicht ferner Zeit, unter deutscher Flagge in gemeinsamer Arbeit mit dem neuernannten Gouverneur unsere Süddekolonien einer neuen Blütezeit entgegenführen zu können.

Staatssekretär Dr. Solf erwiderte: Der Vereinigung der Süddeutschen spreche ich für die freundlichen Worte der Begrüßung bei ihrer Tagung in Berlin meinen verbindlichsten Dank aus. Auch ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß über unseren schönen Süddekolonien bald wieder die deutsche Flagge wehen, und damit dem deutschen Untertanengeist die Möglichkeit geboten sein möge, die Erschließung unseres vielversprechenden Süddekolonialbesitzes in der gleichen tatkräftigen und erfolgreichen Weise wie bisher weiterzuführen.

### Fliegerleutnant Max Müller 4.

München, 12. Jan. Der bayerische Fliegerleutnant Max Müller, Ritter des Ordens Pour le Mérite, vorgeschlagen zum bayerischen Militär-Max-Joseph-Orden, Ritter beider Eiserner Kreuze, früherer Fliegeroffizier und Unteroffizier im ersten bayerischen Infanterie-Regiment König, der zu den Kraftfahrern und im Krieg dann zu den Fliegern überging, zum Fliegeroberleutnant befördert wurde, ist bei der Nachkollision vor Cambrai nach seinem 38. Luftflug infolge Flugzeugschadens tödlich verunglückt und so unbesezt fürs Vaterland gefallen.

### Das Ergebnis der ungarischen Kriegsanzleihe.

(WTB.) Budapest, 13. Jan. Das Ergebnis der 7 ungarischen Kriegsanzleihe übersteigt nach den endgültigen Feststellungen 3600 Millionen Kronen. Die durch die bisherigen ungarischen Kriegsanzleihen aufgebrauchte Summe beträgt damit über 15 Milliarden Kronen. Der König hat aus Anlaß des glänzenden Ergebnisses der Kriegsanzleihe an den Ministerpräsidenten Wiedersle ein sehr herzliches Dankschreiben gerichtet.

### Ein holländisch-portugiesischer Streitfall.

(WTB.) Haag, 12. Jan. Das Korrespondenzbureau berichtet, daß das niederländische Schiff „Kennemerland“, das mit einer Ladung Mais auf dem Wege von Amerika nach Holland war, seit Anfang November in St. Vincent liegt. Die portugiesischen Behörden lassen es nicht abfahren und lassen es militärisch bewachen. Die Mannschaft wurde an Land gebracht. Man vermutet, daß das Schiff mit einem deutschen Unterseeboot, das brasilianische Schiffe versenkte, Signale ausgetauscht hat. Die Untersuchung hat nicht ergeben, daß die Beschuldigung gerechtfertigt ist. Portugal will nun die Lebung requirieren, weil in St. Vincent Mangel an Mais herrscht. Die holländische Regierung hat bei der portugiesischen Regierung energischen Protest eingelegt und erklärt, daß man entweder die Schuld der Bemannung beweisen oder das Schiff freilassen müsse, vor allem wegen der kürzlich angekündigten Ausbreitung des deutschen Sperrgebiets, die eine Gefahr für das Schiff ist, wenn es nach dem 18. Januar wegfährt. Bis jetzt ist der Protest ohne Ergebnis geblieben.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 14. Januar 1918.

### Eisenbahnverkehr.

Die Kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen teilt uns mit: Die württembergische Staatsbahnenverwaltung war bisher bemüht, die der Personenbeförderung dienenden Züge ausreichend zu beheizen. Trotz aller Anstrengungen ist es ihr aber nicht gelungen, den Bestand an Heizungs-schläuchen auf der erforderlichen Höhe zu halten, und sie muß daher, wie andere Verwaltungen schon seit geraumer Zeit, darauf beschränken, die Züge mit längerer Fahrdauer mit Heizungs-schläuchen auszustatten. Die nur auf kürzeren Strecken verkehrenden Züge, darunter auch einige der Arbeiterbeförderung dienende, müssen ungeheizt bleiben. Ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Züge wird im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

### Verkehrseinschränkung.

Strecke Eutingen—Freudenstadt—Schiltach. Sonn- und Feiertags fallen aus: Züge 258 Schiltach ab 11.09 vorm., Eutingen an 12.47 nachm., 261 Eutingen ab 1.12 nachm., Freudenstadt an 2.09 nachm. und 253 Freudenstadt ab 5.11 vorm., Schiltach an 6.24 vorm.

Strecke Freudenstadt—Mosterreichenbach. Sonn- und Feiertags fallen aus: Züge 6 Mosterreichenbach ab 11.20 vorm., Freudenstadt an 12.02 nachm. und 5 Freudenstadt an 12.15 nachm., Mosterreichenbach an 12.56 nachmittags.

Strecke Schiltach—Schramberg. Sonn- und Feiertags fallen aus: Züge 4 Schiltach ab 6.52 vorm., Schramberg an 7.18 vorm. und 7 Schramberg ab 10.23 vorm., Schiltach an 10.50 vormittags.

### Hauschlachtung von Schweinen.

Nach einer Verfügung der Fleischverorgungsstelle dürfen Hauschlachtungen von Schweinen nur noch bis zum Ablauf des 31. Januar 1918 vorgenommen werden. Vom 1. Februar 1918 ab sind sie bis auf weiteres verboten. Ausnahmen kann der Kommunalverband zulassen für die Hauschlachtung von Schweinen durch die von ihm als Selbstversorger anerkannten Krankenhäuser und ähnlichen Anstalten,

sowie Gewerbebetriebe für die von ihm zu verstügendenden Personen bezw. ihrer Angestellten und Arbeiter, wenn feststeht, daß die Schweine nur mit erlaubten Futtermitteln ernährt werden. Im übrigen können Ausnahmen nur von der Fleischverorgungsstelle zugelassen werden. Sollen irgendwo die Hauschlachtungen wegen Mangels an Mehlern oder aus sonstigen triftigen Gründen bis zum 31. Januar d. J. nicht vollständig vorgenommen werden können, so wird die Fleischverorgungsstelle auf begründeten Antrag eine kurze Fristverlängerung zulassen.

### Verjährung von Forderungen.

Soll eine Forderung nicht verjähren, so muß der Gläubiger vor Vollendung der Verjährung gegen den Schuldner Klage erheben. Diese Notwendigkeit brachte in Friedenszeiten gegen Jahresluß einen erheblich gesteigerten Geschäftsanteil bei den Gerichten mit sich. Zurzeit sind viele Gläubiger in ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verhindert, Klage einzureichen; die Gerichte aber sind bei vermindertem Personalstand so stark beschäftigt, daß jede weitere Belastung nach Möglichkeit unterbleiben muß. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat, wie in den Jahren 1914, 1915 und 1916. verordnet, daß der Eintritt der Verjährung der in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Ansprüche wieder um ein Jahr hinausgeschoben wird. Es handelt sich um die in zwei oder vier Jahren verjährenden Forderungen, die also (soweit sie nicht bereits verjährt sind) nicht vor dem 1. Januar 1919 verjähren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem die Forderung entstanden ist; es verjähren also sämtliche Forderungen der Kaufleute, Handwerker, Land- oder Forstwirte, Gastwirte usw. für Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten im Jahre 1912 erst mit dem Schluß des Jahres 1918. Dasselbe gilt insbesondere auch für Gehalts- und Lohnforderungen von Angestellten, sowie für die Honorarforderungen der Ärzte und Rechtsanwälte. Erfolgt die Leistung der Kaufleute, Handwerker oder der Land- oder Forstwirtschafttreibenden nicht für den privaten Verbrauch des Schuldners, sondern für seinen Gewerbebetrieb, so verjähren die Forderungen des Gläubigers erst in vier Jahren; dasselbe gilt für Rück-

stände von Zinsen, Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, von Renten, Besoldungen, Warendebiten, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß andere Ansprüche als die in den §§ 196 und 197 des BGB. aufgeführten an der Verlängerung der Verjährungsfrist nicht teilnehmen. So ist z. B. der Anspruch auf Schadenersatz auf Grund einer am 1. Oktober 1914 erfolgten unerlaubten Handlung am 1. Oktober 1917 verjährt. (Aus dem Gewerbeblatt aus Württemberg.)

Pforzheim, 14. Jan. Hier tagte gestern auf Veranlassung des Ortsvereins Pforzheim im Verband d. Deutsch. Buchdrucker eine Buchdruckerversammlung des Bezirks Pforzheim, um sich mit der durch den Papiermangel geschaffenen Papiernot und der dadurch dem Druckgewerbe drohenden Gefahr zu beschäftigen. Nach eingehender Besprechung der Lage speziell im Bezirk Pforzheim (zu dem auch die Druckorte Calw, Nagold und Altensteig gehören) wurde eine Entschliessung an den Reichskanzler gesandt, in der um dringende Abhilfe der Papiernot ersucht wurde. — Das Druckgewerbe hat schon zuviel gelitten, um noch weitere Schädigungen zu ertragen. Eine Anzahl Zeitungen im Bezirk mußten sich Papier leihen, um die Zeitungen nur halbwegs erscheinen zu lassen. Bei der hohen Bedeutung der Presse in der jetzigen Zeit dürfte wohl baldige Besserung der unhaltbaren Zustände zu erwarten sein.

(GWB) Vom Bodensee, 13. Jan. In der Franziskanerkirche zu Ueberlingen wurde der Kriegsinvalide Franz Hahn von hier, der im Kriege sein Augenlicht verloren hat, und Fräulein Helene Weizeneder von Weisendorf getraut. Die jetzige Frau Hahn gab ihrem Bräutigam beim Ausmarsch ins Feindesland das Versprechen, ihm anzugewöhnen, komme, was wolle. Sie hat ihr gegebenes Wort wahr gemacht!

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlags der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei Calw.

An die

# Arbeiter, Arbeiterinnen u. Betriebsbeamte d. Deutschen Waffen- u. Munitionsfabriken.

Die

## Wiederaufnahme der Arbeit

in den Werkstätten der Firma

### in Karlsruhe

findet für die

### Tagschicht

am kommenden Mittwoch, den 16. Januar 1918 statt.

An diesem Tage haben diejenigen Personen, welche zuletzt in Tagschicht beschäftigt waren, morgens 7 Uhr pünktlich zu erscheinen.

Die Nachtschicht dagegen bleibt in allen Werkstätten geschlossen.

Der Betrieb in Gröbningen bleibt ebenfalls geschlossen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1918.

## Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken.

1 neue doppelreih. Konzert-  
**Zieh-Harmonika**  
seht besonderer Umstände halber  
dem Verkauf aus  
C. K. & J.  
Karlsruhe

**Pianino**  
zu kaufen oder zu mieten  
gesucht.

Gest. Angebote erbeten an die  
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unterhalten **Göppel**  
zum Dreschen und Futter-  
schneiden kauft  
W. K. & J. Karlsruh.  
Oberkollbau.

**Stier**  
etwas angewöhnt, verkauft  
Wilhelm Kentschler.  
Nötenbach.  
Einen 2-jährigen  
Schaff-  
**Stier**  
seht dem Verkauf aus  
Georg Hamann.

**L. Mayrhofer, Dentist,**  
hat seine Praxis  
wieder aufgenommen.

**Der Jungfrauen-  
u. Martha-Berein**

kann diese Woche Dienstag und  
Mittwoch im zweiten Stock der  
Frauen-Arbeitschule sororgelegt  
werden.

Ordentliches

**Mädchen**

für Küche und Haushalt, das auf  
hohen Lohn Anspruch machen kann,  
wird gesucht.

Frau Bern'ard Kösch,  
Pforzheim, Nagoldstr. 15.

Igelsloch.

Ein Bar

schöne wüchsiges 17 Monate alte

**Stiere**

etwas angewöhnt, verkauft  
Wilhelm Kentschler.

Nötenbach.

Einen 2-jährigen

Schaff-

**Stier**

seht dem Verkauf aus  
Georg Hamann.

**Verloren!**

ging am Samstag Abend vom  
Bahnhof Hirsau bis Ottenbronn

eine Briefmappe

mit größerem Geldbetrag.  
Der ehrliche Finder mölle die-  
selbe gegen hohe Belohnung ab-  
geben bei

Bäckermeister Dittus,  
Ottenbronn.

**Mädchen**

gesucht,

für 1. Februar ein tüchtiges fleiß.  
für alle Hausarbeit

Frau Forstmeister Lechler,  
Hirsau.

Aufgeweckter

**Junge**

kann bis Frühjahr  
als Lehrling

eintreten bei der  
A. Dellschläger'schen Buchdruckerei.

Obere Marktstr. 36.

**J. Kölle**

Kabinett für Zahnbehandlung  
und Zahnersatz

Calw

Empfangsstunden Werktags  
von 9—12 und 2—5 Uhr.

Obere Marktstr. 36.